



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.10 RRB 1896/0088
Titel	Bergzulage.
Datum	16.01.1896
P.	20

[p. 20] Die Schulvorsteherschaft und die Schulpflege Schlatt stellen mit Zuschriften vom 12./13. Dezember 1895 das Gesuch um Zuteilung einer sogenannten Bergzulage an ihren definitiv gewählten Lehrer.

Das Gesuch wird folgendermaßen begründet: Schlatt, auf luftiger, wenn auch nicht gerade unfruchtbarer Höhe gelegen, verdiene mit vollem Recht das Prädikat „abgelegen.“ Die Entfernung nach den nächsten Eisenbahnstationen betrage eine volle Stunde. Dem Lehrer sei fast gar keine Gelegenheit zu geistiger Förderung und geselligem Verkehr geboten, da die Bevölkerung sich ausschließlich mit Landwirtschaft und etwas Hausindustrie beschäftige. Die Steuerverhältnisse – Steuerfuß in den letzten Jahren stets 6–7 ‰ – erlauben es nicht, die bestehende Gemeindezulage von 100 Fr. zu erhöhen, was die Gefahr eines Lehrerwechsels bedinge. Die Bezirksschulpflege Winterthur erklärt die gemachten Angaben als durchaus zutreffend und empfiehlt das Gesuch zu tunlichster Berücksichtigung. Die erforderliche schriftliche Erklärung des Lehrers, Herrn Marthaler, noch mindestens 3 Jahre an der Schule Schlatt verbleiben zu wollen, liegt vor[.]

Der Erziehungsrat hält die gesetzlich geforderten Requisite für Zuteilung einer staatlichen Besoldungszulage für erfüllt und beantragt einen Ansatz von 200 Fr. in dem Sinne, daß die Gemeindezulage nicht vermindert werden dürfe.

Nach Einsicht eines Antrages der Erziehungsdirektion, in Ausführung von § 4 des Gesetzes betreffend die Besoldungen der Volksschullehrer vom 22. Dezember 1872 und der §§ 13–15 der Verordnung betreffend Staatsbeiträge für das Volksschulwesen vom 25. Februar 1892,

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Schulgemeinde Schlatt wird, vom 1. Januar 1896 an gerechnet, für ihren definitiv gewählten Lehrer, Herrn R. Marthalen eine staatliche Besoldungszulage von 200 Fr. jährlich zugesichert, in der Meinung, daß die bisherige Gemeindezulage von 100 Fr. fortzudauern habe.

II. Mitteilung im Dispositiv an die Schulvorsteherschaft und Schulpflege Schlatt, an die Bezirksschulpflege Winterthur und an die Erziehungsdirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: mdn)/29.09.2014]